

STADT BAD BERLEBURG

Sitzungsvorlage	Nummer	596, 1. Erg.
Federführende Abteilung: Finanzen	X	ÖT
Az.: 20 20-01/41 WI		NÖT

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss	08.02.2024	
Stadtverordnetenversammlung	14.02.2024	

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2024

Beschlussvorschlag:

Aufgrund der §§ 78 ff der Gemeindeverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Berleburg mit Beschluss vom folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der **Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024**, der für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	58.775.980 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	61.237.850 €

im **Finanzplan** mit

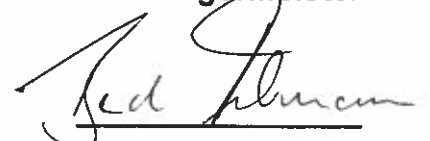
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	48.401.980 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	56.157.950 €

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	10.132.800 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	13.339.900 €

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	13.207.100 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	14.050.400 €

festgesetzt.

Der Bürgermeister



§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kredite**, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf festgesetzt.

3.207.100 €

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf festgesetzt.

9.394.000 €

§ 4

Die Inanspruchnahme der **Ausgleichsrücklage** aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf festgesetzt.

2.461.870 €

§ 5

Der **Höchstbetrag der Kredite**, die zur **Liquiditätssicherung** in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf festgesetzt.

15.000.000.€

§ 6

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
- 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) auf 420 v. H.
- 1.2 für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf 495 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 495 v. H.

Nachhaltigkeitseinschätzung von Beschlüssen:

Beiträge zur Umsetzung der Ziele 2030 (0=schwach, 5=stark)	0	1	2	3	4	5
1. Arbeit und Wirtschaft				X		
2. Demografie				X		
3. Bildung					X	
4. Finanzen				X		
5. Mobilität					X	
6. Globale Verantwortung und Eine Welt				X		

Wesentlicher Beitrag zur Nachhaltigkeitsstrategie 2030:
 Die Bereitstellung finanzieller Mittel durch Erlass der Haushaltssatzung bildet eine maßgebliche Grundlage für die Entwicklung der Themenfelder der Nachhaltigkeitsstrategie 2030 und deren Zielerreichung. Die Plandefizite der Jahre 2024 bis 2027 widersprechen dem Ziel konsolidierter Haushalte. Gleichzeitig beinhaltet der Haushaltsplan einen hohen Betrag an Investitionen mit Schwerpunkten in die Verkehrsinfrastruktur, die Schulen sowie im Bereich der Digitalisierung.

Auswirkungen auf den Haushalt / Finanzierung:

keine Auswirkungen				
Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung / den Haushaltsausgleich				
	Produkt	Sachkonto	Betrag in €	Erläuterung
einmalig				
verfügbar				
Deckung				
jährlich				
Auswirkungen auf die Finanzrechnung				
	Produkt / Auftrag	Sachkonto	Betrag €	Erläuterung
einmalig				
verfügbar				
Deckung				
jährlich				

Sachverhalt:

Nach erfolgter Beschlussfassung in der Stadtverordnetenversammlung am 18. Dezember 2023 konnte der Haushalt 2024 noch im alten Jahr bei der Kommunalaufsicht, dem Kreis Siegen-Wittgenstein, angezeigt werden.

Wie mit Email vom 08. Januar mitgeteilt, ist bei der dortigen Prüfung festgestellt worden, dass der in der Haushaltssatzung ausgewiesene Betrag der Verpflichtungsermächtigungen mit 9.934.000 € nicht mit der Auflistung im Vorbericht in Höhe von 9.394.000 € übereinstimmt. Hierbei handelt es sich um einen Zahlendreher, dem Zeitdruck geschuldet.

Da der Vorbericht den korrekten Wert enthält, vgl. auch die entsprechende Übersicht auf Seite 366, muss nach Abstimmung mit der Kommunalaufsicht die Satzung geändert und erneut beschlossen werden. Rechtlich befindet sich die Stadt Bad Berleburg somit bis zur Bekanntmachung der geänderten Haushaltssatzung in der vorläufigen Haushaltsführung. Angesichts der zwischenzeitlichen Mitteilung der Kommunalaufsicht, dass ansonsten keine weiteren Beanstandungsgründe vorliegen, kann davon ausgegangen werden, dass die Bekanntmachung zeitnah nach der Beschlussfassung erfolgen kann.

